

Organisatorische Zusammenführung von Pfarrbüros

Wenn Kirchengemeinden zusammengeführt werden, sind auch zahlreiche organisatorische Schritte nötig. Im Einzelnen sind das:

1. Information über die neue Kirchengemeinde an die öffentlichen Stellen: Finanzamt, Knappschaft (geringfügige Beschäftigungsverhältnisse), Zusatzversorgungskasse, Agentur für Arbeit-Betriebsnummernstelle
2. Umstellung der Bankkonten
3. Neugestaltung der Briefbögen
4. Neubeschaffung des Siegels
5. Änderung der Internetadresse
6. Festlegung der Aufbewahrungsorte der Kirchenbücher, des Siegels, der Akten
7. Abstimmung der Büroöffnungszeiten
8. Abstimmung der Arbeitsgebiete der Sekretärinnen
9. Gemeinsame regelmäßige Dienstbesprechungen
10. Neue Festlegung der Posteingangs- und Postausgangswege
11. Neukonzeption des Pfarrbriefes mit neuem Gottesdienstplan und Festlegung des Druckortes
12. Abstimmung der Adressdateien
13. Abstimmung der Urlaubskalender